



Mitteilungsblatt 06

Donnerstag, 26.03.2020



Ortsverwaltung Mietersheim

Geänderte Öffnungszeiten ab Januar 2020

Montag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Sprechstunden der Ortsvorsteherin

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel. 07821-43465, Fax 07821-91075130

E-Mail: ovmietersheim@lahr.de

Wichtige Rufnummern

Grundschule	Tel. 07821-41090
E-Mail: poststelle@mietersheim-gs.schule.bwl.de	
Internet: www.gs-mietersheim.de	
Förderverein der Grundschule,	E-Mail: ischleimer@gmx.de
Ev. Kindergarten	Tel. 07821-41810
E-Mail: KigaSpringbrunnen.Lahr@KBZ.ekiba.de	

Notrufe

Polizei	110
Polizeiviertel Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	07 81 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztvermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

Störungsdienst

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 / 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	0 78 21 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	0 78 21 / 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Mietersheim, verantwortlich für den amtlichen Teil: Ortsvorsteherin Diana Frei,

Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Straße 4, 77933 Lahr, Tel. 0 78 21 / 2 20 63, Fax 3 93 86, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

Mietersheim hält zusammen!

Besonders in schwierigen Zeiten ist es umso wichtiger, füreinander da zu sein.

Daher bietet die Ortsverwaltung Mietersheim an, Hilfe für Risikogruppen in „Corona-Zeiten“ zu koordinieren. Sei es einkaufen, Botengänge oder Gassi gehen ...

Wer benötigt Hilfe und wer kann helfen?

Gerne können Sie uns unter 07821-43465 anrufen oder an ovmietersheim@lahr.de schreiben. Unter Vorbehalt können wir Sie dann erfolgreich untereinander vermitteln.

Vielen Dank für Ihre Hilfsbereitschaft.
Ihre Ortsverwaltung

Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, den 09. April 2020.

Annahmeschluss ist am Montag, 06. April 2020, 10.00 Uhr.

„Schonzeit“ für Baum- und Heckenbewohner

Wir weisen darauf hin, dass ab dem 1. März die „Schonzeit“ für Baum- und Heckenbewohner begonnen hat. Deren Lebensräume sind nämlich in der Brut- und Aufzuchtzeit durch § 29 des Naturschutzgesetzes für Baden-Württemberg geschützt. Darin heißt es: „In der Zeit vom 1.3. bis 30.09. ist es verboten,

1. Hecken, lebende Zäune, Bäume, Büsche, Röhrichbestände zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören oder
2. Bäume mit Horsten oder Bruthöhlen zu fällen oder zu beseitigen.“

Ausnahmen gibt es nur für „behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht zu anderer Zeit oder auf andere Weise mit dem gleichen Ergebnis durchgeführt werden können sowie für Maßnahmen, die im Einzelfall nach Art und Umfang den Schutzzweck nicht beeinträchtigen“.

Das heißt, dass im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg, als Untere Naturschutzbehörde, eingeholt werden muss.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass im letzten Jahr wieder viele Hecken, Büsche etc. in die öffentlichen Gehwege hineingewachsen sind. Diese sind so zurückzuschneiden, dass die das Jahr über nicht in die öffentlichen Gehwege bzw. Straßen hineinwachsen können.

Stadt Lahr ist mit der Umsetzung des Verweilverbotes zufrieden

Kommunaler Ordnungsdienst ist im Einsatz

Oberbürgermeister Markus Ibert und Erster Bürgermeister Guido Schöneboom dankten am Sonntag, 22. März der Sonntagschicht des Kommunalen Ordnungsdienstes stellvertretend für alle Mitarbeiter der Verwaltung, die derzeit in der Corona-Krise außergewöhnliches leisten. Die Kollegen erhielten eine kleine Aufmerksamkeit.

Der Kommunale Ordnungsdienst konnte der Verwaltungsspitze berichten, dass sie in den meisten Fällen auf großes Verständnis in der Bevölkerung stoßen. Durch viele Gespräche konnten die Kolleginnen und Kollegen für Aufklärung über die neue Rechtsverordnung des Landes sorgen. Gerade auch die Gewerbetreibenden seien sehr dankbar, durch die Mitarbeiter Erläuterungen und Hinweise zur Rechtsverordnung zu bekommen. „Viele waren schon verunsichert, über die unterschiedlichen Regelungen“, so Marcel Schwörer vom Kommunalen Ordnungsdienst. „Wir konnten in vielen Fällen helfen und haben dafür viel Lob erhalten.“

Erster Bürgermeister Guido Schöneboom ergänzt: „Eine erschreckend leere Stadt. Aber gut, dass sich die Menschen nun an die derzeit erforderlichen Anordnungen halten.“

„Mir ist es sehr wichtig, dass wir als Stadtverwaltung unseren Bürgerinnen und Bürger, aber auch unseren Gewerbetreibenden für Fragen und Probleme zur Verfügung stehen. Neben der sehr wichtigen direkten Ansprache, halten wir die „FAQ“ auf der Startseite unserer Website immer aktuell. In dieser Situation halte ich eine umfassende Information für unerlässlich.“, erklärt Oberbürgermeister Markus Ibert.

Rechtsverordnung des Landes erweitert Anspruch auf Notfallbetreuung

Weitere Berufsgruppen mit Systemrelevanz aufgenommen

In der Rechtsverordnung des Landes wurden zusätzlich systemrelevante Berufsgruppen aufgenommen. Die Stadt Lahr kann für diese Berufsgruppen zusätzliche Notfallbetreuungsplätze für Kinder anbieten. Anspruch auf einen Notfallplatz haben Familien, die keine Kinderbetreuung durch das private Umfeld sicherstellen können und wenn beide Elternteile systemrelevanten Berufsgruppen angehören sowie mindestens ein Elternteil in Lahr berufstätig ist. Neue systemrelevante Berufsgruppen sind Rundfunk und Presse, Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden, das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe und Bestatter. Diese Personengruppen können sich gerne wegen einem Betreuungsplatzes an die Telefonnummern, Tel. 07821 / 910 – 5030 und 910 – 5056 montags bis freitags zwischen 10 und 12 Uhr wenden.

Oberbürgermeister Markus Ibert fordert die Bevölkerung erneut auf, die Einschränkungen einzuhalten. Die Kinderspielplätze können aus organisatorischen Gründen nicht eingezäunt werden, die Anordnung der Sperrung wurde aber an allen Spielplätzen angebracht. Die Sperrung ist unbedingt zu beachten. Die Stadt wird Kontrollen durchführen.

Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse tagt weiterhin täglich unter der Leitung von Oberbürgermeister Markus Ibert. Die Entwicklung ist sehr dynamisch, so dass alle Maßnahmen bis auf weiteres gelten.

Jeder einzelne ist gefordert - Oberbürgermeister Markus Ibert fordert Solidarität

Die Zahl der Corona-Infizierten nimmt stetig zu und macht auch vor der eigenen Haustür nicht Halt. Im Ortenaukreis gibt es Stand heute (18. März) 49 bestätigte Fälle, leider ist im Ortenaukreis auch der erste erkrankte Mensch verstorben. Bund, Län-

der, Kreise und Gemeinden haben sehr weitreichende Maßnahmen getroffen, um die Verbreitung zu verlangsamen und einen Kollaps des Gesundheitssystems zu vermeiden. Jetzt ist jeder Einzelne gefordert. Sorglosigkeit und Gelassenheit sind fehl am Platz.

Vor diesem Hintergrund appelliert Oberbürgermeister Markus Ibert eindringlich an die Bevölkerung:

„Liebe Lahrerinnen und Lahrer,

die momentane Lage ist ernst, absolut ernst. Das Robert-Koch-Institut schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch ein. Uns muss bewusst sein, dass bei einem Teil der an Corona Erkrankten die Krankheitsverläufe schwer, im schlimmsten Fall sogar tödlich verlaufen können.

Es ist mehr als fahrlässig, dies auf die leichte Schulter zu nehmen. Oberstes Ziel ist es, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, damit wir die Kapazitäten in den Krankenhäusern nicht überfordern. Wir müssen jetzt zusammenstehen, um die schwächeren Gruppen wie ältere Menschen und Risikopatienten zu schützen. Bedenken Sie, das sind unsere Familienmitglieder, Freunde, Bekannte und Nachbarn.

Ich appelliere deshalb an Sie: Bleiben Sie in den nächsten Wochen zu Hause, reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das absolut nötige Minimum. Verlassen Sie Ihr Haus nur, wenn Sie zur Arbeit gehen, Einkäufe machen, zum Arzt müssen oder um anderen zu helfen.

Sollten Sie älter als 60 Jahre sein und zu den Risikogruppen gehören, suchen Sie sich Unterstützung. Lassen Sie für sich einkaufen und nehmen Sie von Familie, Freunden und Nachbarn Hilfe an.

Unsere Solidarität gilt auch allen Gewerbetreibenden in Lahr. Auch für sie ist die aktuelle Situation mit den sehr weitreichenden Betriebsschließungen äußerst prekär.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Mitglieder des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse arbeiten sehr professionell und leisten herausragende Arbeit. Doch die Stadtverwaltung kann die Verantwortung nicht allein tragen. Dazu braucht es Sie! Durch Ihr verantwortungsvolles Handeln können Sie jetzt ganz konkret zur Eindämmung des Corona-Virus beitragen.

Wir haben in Lahr schon so vieles gemeinschaftlich geschafft. Packen wir auch jetzt vereint an und zeigen wir, angefangen vom jüngsten bis hin zum ältesten Einwohner, dass wir stark sind und Verantwortung tragen. Ich weiß, dass wir, Lahrerinnen und Lahrer, diese Herausforderung gemeinsam meistern werden!“

Neue Rechtsverordnung des Landes führt zu weiteren Einschränkungen

Verweilverbot für den öffentlichen Bereich

Ab dem 21. März 2020 besteht ein Verweilverbot für den öffentlichen Bereich. Ausnahmen sind zugelassen. So ist ein Aufenthalt im öffentlichen Raum mit einer weiteren Person zulässig, die nicht im gleichen Haushalt lebt oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes. Öffentliche Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen mit mehr als fünf Personen sind untersagt.

Spielplätze, Sportfreianlagen und Stadtpark

Das Land Baden-Württemberg hat mit Verordnung vom 17. März verfügt, dass ab dem 18. März auch Spielplätze und Sportfreianlagen geschlossen werden müssen. Das gilt ab sofort auch für alle Einrichtungen der Stadt und den sieben Ortsteilen. Die Stadtverwaltung wird entsprechende Hinweise anbringen und fordert die Bevölkerung auf diese unbedingt zu beachten. Gleichzeitig wird ab dem 19. März auch der Stadtpark für den Besucherverkehr geschlossen. Der Kommunale Ordnungsdienst überwacht die Einhaltung der Verordnung.

Gaststätten

Grundsätzlich müssen vom 18. März 2020 bis einschließlich zum 19. April 2020 alle Gaststätten schließen. Dies gilt auch für Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen. Außer-Haus-Verkauf ist bei Gaststätten möglich.

Geschäfte

Verkaufsstellen des Einzelhandels sind geschlossen. Ausgenommen davon sind: Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinem Wein- und Spirituosenhandlungen, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste einschließlich des Online-Handels, Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsaloons, der Zeitungsverkauf, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Diese Geschäfte können auch am Sonntag öffnen.

Optiker und Akustiker sind geöffnet. Ebenso die medizinische Fußpflege.

Frisöre, Sonnenstudios, Nagelstudios, Kosmetikstudios, Tattoo-/Piercingstudios sind geschlossen.

Dienstleister, Handwerker und Werkstätten sind weiterhin geöffnet, angegliederte Verkauf darf nicht stattfinden.

Der Wochenmarkt ist weiterhin dienstags, donnerstags und samstags geöffnet.

Alle genannten Anordnungen werden durch die Stadtverwaltung auch kontrolliert.

Sitzungen der gemeindlichen Gremien

Sämtliche Gremiensitzungen auch die der Ortschaften werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Trauungen

Trauungen sind weiterhin mit dem Brautpaar und den Trauzeugen möglich. Für diesen Personenkreis müssen aber Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorgelegt werden. Diese sind beim Standesamt erhältlich. Sollten die Trauungen von Seiten der Brautpaare abgesagt werden, so verzichtet die Stadt selbstverständlich auf die Erhebung von Gebühren.

Bestattungen

Bestattungen und Trauerfeiern werden durchgeführt, allerdings nur noch unter freiem Himmel und unter Beteiligung der engsten Angehörigen. Die Zahl ist auf 10 Personen begrenzt. Die geschlossenen Einrichtungen auf den Friedhöfen sind geschlossen.

Prävention

Wie bei den meisten Viruserkrankungen ist eine Ansteckung mit dem Corona-Virus auch von Mensch zu Mensch möglich. Es sollte in jedem Fall und jetzt ganz besonders auf Hygiene geachtet werden. Wichtig ist es, regelmäßig die Hände richtig zu waschen. Eine Desinfektion ist bei gesunden Menschen nicht erforderlich. Sozialkontakte sind unbedingt zu vermeiden. Bei unerlässlichen Kontakten ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt vor allem auch bei Risikogruppen und älteren Menschen.

Informationen über richtige Hygienemaßnahmen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts.

Oberbürgermeister Markus Ibert fordert die Bevölkerung auf, die vom Land Baden-Württemberg ergriffenen Maßnahmen einzuhalten. „Nur durch diese stark einschränkenden Maßnahmen kann der Ausbreitung des Corona-Virus begegnet werden. Oberstes Ziel ist die Entlastung des Gesundheitssystems, um die Notfallbehandlung sicherzustellen.“



Kirchliche Nachrichten



Monatsspruch März

Jesus Christus spricht: Wachtet! MK 13,37

Hier einige Infos „Mietersheimer Kirche“

Unsere Sekretariate sind derzeit nicht besetzt. Der Anrufbeantworter wird täglich abgehört. Besuche auf dem Pfarramt sind nur nach telefonischer Vorabsprache möglich. Bitte überlegen Sie selbst, ob ein Besuch wirklich nötig ist.

Evangelische Auferstehungsgemeinde Lahr

Bekanntmachung

- Es finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr statt (auch nicht Karfreitag oder Ostern).
- Alle gemeindlichen Gruppen fallen aus. (Seniorenachmittag, Jugendtreff, Konfirmandenunterricht, Chöre, alle.)
- Beerdigungen werden nur noch mit Gruppen bis zu 10 Personen und im Freien durchgeführt.
- Die Mitglieder unseres Besuchsdienstkreises machen bis auf Weiteres keine Geburtstagsbesuche.

Wir sind für Sie da!

Pfarrer Raimund Fiehn, 01520 - 4880583

Pfarrhepaar Miriam & Jochen Waldmann, 07821- 43774

Gemeindediakonin Lisa Lüdemann, 0174 – 6660049

Rufen Sie gerne bei uns an!

Hilfen & Angebote

Die Martinskirche ist zum persönlichen Gebet geöffnet:

Montag bis Freitag 18:00 – 19:00 Uhr.

Tägliche Mini-Telefonandachten unter 07821-922 07 50.

Wir organisieren für Sie Hilfe, zum Beispiel für Einkäufe.

Sonntags gibt es einen Gottesdienst aus Lahr im Internet. (Unter www.kreuzgemeinde-lahr.de) Weitere Gottesdienste gibt es u.a. im Fernsehen im ZDF um 9:30 Uhr und auf ARD um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr.

Seelsorgeeinheit „An der Schutter“

Kontakt: 07821/92089-0

Mo bis Fr von 9:30 bis 12:00 Uhr

Mo und Mi von 14:00 bis 16:00 Uhr

info@kath-schutter.de, www.kath-schutter.de

Die Pfarrbüros bleiben bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Alle Anliegen können per E-Mail oder telefonisch zu den angegebenen Zeiten eingereicht und bearbeitet werden, die wir eigens ausweiten.

Alle Informationen finden Sie immer aktuell unter www.kath-schutter.de

Die Ausbreitung des Coronavirus sorgt für alle Bereiche unseres Lebens für Änderungen, wie wir sie bisher nicht erlebt haben. Dies betrifft auch unser Gemeindeleben mit folgenden Konsequenzen:

Bis einschließlich und mindestens 19. April entfallen sämtliche Gottesdienste, ohne jede Ausnahme. Die Erstkommunionfeiern, die nach dem 19.4. terminiert waren, entfallen ebenso. Wir planen, die Erstkommunionfeiern im Herbst nachzuholen. Brautpaaren, deren Hochzeit nach dem 19.4. terminiert ist, raten wir, eine Verlegung in den Spätsommer oder Herbst zu prüfen. Ob die Firmung wie geplant vom 10.-12. Juli stattfinden wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Trauerfeiern und Beerdigungen können, immer entsprechend der behördlichen Maßgaben, nur im engsten Angehörigenkreis stattfinden oder müssen verschoben werden.

Es entfallen sämtliche Veranstaltungen der Seelsorgeeinheit, ihrer Gemeinden und Gruppierungen in allen Bereichen und Altersstufen, unabhängig davon, ob die Veranstaltungen in eigenen Räumen stattfinden. Die Gemeindehäuser bleiben auch für von extern gebuchte Veranstaltungen geschlossen.

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Alle Anliegen können per E-Mail oder telefonisch zu den angegebenen Zeiten eingereicht und bearbeitet werden, die wir eigens ausweiten.

Unsere Kirchen und Kapellen bleiben zu den gewohnten Zeiten zum Gebet geöffnet. Die für uns so wichtigen Kar- und Ostertage werden durch ihre Zeichen und Symbole sichtbar werden. Hilfen zum Gebet und zur Glaubensvertiefung werden in den Kirchen ausgelegt und auch online verstärkt angeboten. Gottesdienste können über das Internet im Livestream, am Fernsehgerät oder Radio mitverfolgt werden. Wir ermuntern ausdrücklich zum Gebet in der Familie daheim, wofür auch das Gotteslob Hilfen bietet. Für die Seelsorge gilt folgende Weisung des Erzbischöflichen Ordinariats: „Ziel aller Maßnahmen und Entscheidungen muss

die Vermeidung der Ansteckung von Gläubigen, insbesondere von Risikogruppen sein. Zugleich soll die seelsorgliche Begleitung von Menschen in Krisensituationen als Dienst der Kirche sichergestellt werden. Persönliche Kontakte sind auch in der Seelsorge auf das Allernötigste zu konzentrieren. Die regelmäßigen Krankenbesuche, ggf. mit Feier der Hauskommunion, sind bis auf Weiteres auszusetzen; ebenso Besuche und gottesdienstliche Feiern in den Alten- und Pflegeheimen.“ Die Spendung der Krankensalbung an allen Orten erfolgt nur nach Konsultation mit den behandelnden Ärzten bzw. dem Pflegepersonal unter den notwendigen Schutzvorkehrungen.“ Die Priester und weitere seelsorgende Personen werden in den Kirchen zu bestimmten Zeiten präsent und ansprechbar sein für Beicht- und Seelsorgegespräche. Der Hauptfokus der Seelsorge wird sich aber auf Telefon, E-Mail und andere soziale Medien verlagern müssen. Alle aktuellen Informationen finden Sie immer aktuell unter www.kath-schutter.de
Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Familien Gottes Segen und Schutz!

Sonstige Mitteilungen



Mitteilungen des Landratsamtes

Corona zwingt die Abfallwirtschaft zu eingeschränktem Serviceangebot.

Müllabfuhr nicht betroffen

Ab Dienstag, 24. März 2020, gelten (voraussichtlich bis Ostern) veränderte Regelungen des Entsorgungsangebots:

- Auf den Deponien und Wertstoffhöfen werden nur noch Erdaushub und Grünabfälle angenommen.
Alle anderen Abfälle werden bis Ostern nicht mehr angenommen.
- Die Deponien und Wertstoffhöfe in Schutterwald-Höfen, Lahr-Sulz und Offenburg-Zunsweier sind seit Dienstag, 24. März bis einschließlich Samstag, 11. April (Karsamstag) geschlossen.
- Die Deponie in Schwanau-Ottenheim hat als Ausgleich für die Schließung der Deponie in Lahr-Sulz seit Dienstag, 24. März bis einschließlich Donnerstag, 9. April von Montag bis Freitag geöffnet.
- Alle anderen Deponien und Wertstoffhöfe haben wie gewohnt geöffnet, nehmen allerdings auch nur Erdaushub und Grünabfälle an. Dies sind: Achern-Maiwald, „Vulkan“ in Haslach i.K., Kehl-Kork, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, „Kahlenberg“ in Ringsheim und Seelbach-Schönberg.
- An allen drei Samstagen bis Ostern (28.3. / 4.4. / 11.4.) sind alle Deponien und Wertstoffhöfe geschlossen.
- Mit längeren Wartezeiten ist aufgrund der coronabedingten Zugangsregelung zu rechnen.

Da die dynamische Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus täglich neu bewertet werden muss und Änderungen daher nicht ausgeschlossen werden können, stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis auf seiner Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de tagesaktuelle Informationen bereit und bittet die Einwohner des Kreises sich dort vor der Fahrt zur Deponie und Wertstoffhof zu informieren.

Weitere Infos gibt es auch bei den Abfallberatern unter Telefon 0781 805 9600 oder E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Allgemeinverfügung zu Ausnahmegewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz

Am 16. März 2020 hat die Landesregierung nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Robert-Koch-Instituts Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

„Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung hat dazu geführt, dass immer mehr sogenannte Hamsterkäufe getätigt werden“, so Julia Morelle, Leiterin des Amtes für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Ortenaukreis. Die nun durch den Ortenaukreis erlassene Allgemeinverfügung regelt Ausnahmen von den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. So kann in definierten Bereichen, die für die Aufrechterhaltung der Versorgung in der aktuellen Situation relevant sind, die maximale tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden verlängert und auch an Sonn- und Feiertagsarbeiten zugelassen werden. Die Allgemeinverfügung gilt ab Mittwoch, 18. März 2020 und ist bis zum 30. Juni 2020 befristet. „Gleichlautende Allgemeinverfügungen zur Regelung von Ausnahmegewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz werden auf Empfehlung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg auch durch die anderen Landkreise und Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg erlassen werden“, weiß Morelle. „Die damit verbundene Flexibilisierung der Arbeitszeit dient in erster Linie dazu, die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Medikamenten zu sichern sowie die medizinische Versorgung auch in dieser besonderen Situation sicherzustellen.“

Ortenau Klinikum organisiert Zugang zu seinen Kliniken neu

Offenburg, 20. März 2020 – Das Ortenau Klinikum organisiert angesichts der aktuellen Corona-Epidemie die Zugänge zu seinen Häusern neu. Zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter werden zumeist unmittelbar vor oder im Eingangsbereich vorgelagerte Kontaktstellen eingerichtet. Fußläufige Patienten werden in diesen Bereichen ärztlich gesichtet und wenn notwendig stationär aufgenommen.

„Wir wollen die genaue Situation jedes Patienten bereits vor dem Betreten der Klinik abklären und zugleich sicher stellen, dass wir keinen Notfall übersehen“, so Dr. Peter Kraemer, Medizinischer Direktor des Ortenau Klinikums. Auch werde es damit keine geschlossenen Warteräume mehr im Innenbereich der Kliniken geben. So könne ein erhöhtes Ansteckungsrisiko vermieden werden.

Um überdachte Flächen im Außenbereich zur Verfügung zu stellen, haben die einzelnen Häuser teilweise auch Zelte errichten lassen. Das Ortenau Klinikum weist ausdrücklich darauf hin, dass in den vorgelagerten Kontaktstellen und Zelten keine Abstriche für Corona-Test vorgenommen werden.

Am Ortenau Klinikum in Achern wird die vorgelagerte Kontaktstelle im ehemaligen Bettenlager der Klinik eingerichtet. Außerdem wird ein Zelt errichtet. Der Zugang ist vom Haupteingang ausgeschildert.

Am **Ortenau Klinikum in Lahr** wird die vorgelagerte Kontaktstelle in der Cafeteria eingerichtet, die für den Besucherverkehr geschlossen wurde.

Am Ortenau Klinikum in Offenburg, Betriebsstelle Ebertplatz, wird die vorgelagerte Kontaktstelle unmittelbar vor und im Eingangsbereich eingerichtet

Am Ortenau Klinikum Wolfach wird die vorgelagerte Kontaktstelle unmittelbar vor dem Haupteingang in einem Zelt eingerichtet.

Ökotipp des BUND-Umweltzentrums Ortenau Naturerlebnis für Daheimgebliebene: Vogelstimmen erkennen lernen

Die aktuelle Situation mit geschlossenen Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und Geschäften sowie der Anweisung, möglichst zuhause bleiben, ist für alle, insbesondere für Familien mit kleinen Kindern, aber auch für Alleinlebende nicht einfach. Dennoch kann man Anteil nehmen an der frühlingshaften Natur – zum Beispiel indem man den Vogelstimmen lauscht und sich endlich einmal Zeit dafür nimmt, diese unterscheiden zu lernen. Verschiedene Bücher, Apps oder Internetseiten (z.B. NABU-Vogeltrainer, siehe www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/voegekunde/25606.html) können dazu genutzt werden, sich die Gesänge vorab anzuhören und einzuprägen. Dabei sieht man

auch, welche besonderen Erkennungsmerkmale die jeweilige Art hat und kann sich über die Lebensweise und die Ansprüche für den Lebensraum informieren. Und dann heißt es Fenster auf, lauschen und schauen – wer entdeckt zuerst einen Vogel bzw. einen typischen Gesang und kann ihn identifizieren?

Wer mag, kann danach die Beobachtungen in bunten Zeichnungen festhalten – freihand oder durch Ausmalen von Vorlagen, die z.B. unter www.naturstrolche.de/malen-zeichnen/tiere/heimische-voegel/ verfügbar sind.

Aktuelle Informationen des Finanzamts anlässlich der dynamischen Entwicklung des Corona-Virus

Seit dem 13. März 2020 ist die zentrale Informations- und Annahmestelle für den allgemeinen Besuchsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Vordrucke für Arbeitnehmer und Rentner liegen dort jedoch in der Zeit von Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 15:30 Uhr sowie Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr zur Abholung bereit.

Zur Vermeidung persönlicher Besuche verweisen wir auf die Möglichkeit, postalisch oder über das auf der homepage des Finanzamts zur Verfügung gestellte Kontaktformular mit uns Kontakt aufzunehmen. Telefonisch ist das Finanzamt montags bis donnerstags von 9:00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9:00 bis 12:00 unter 07821/283-0 erreichbar. Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung kann außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung herangezogen werden (<https://steuerchatbot.digital-bw.de/>). Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg zu bestimmten Themen Erklärvideos im Einsatz. Der Link hierzu ist im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg zu finden.

Bürgern und Unternehmen, bei denen es aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus zu Beeinträchtigungen kommt, stehen verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter zur Verfügung. Auf Antrag besteht die Möglichkeit, laufende Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer herabzusetzen oder auszusetzen. Fällige Steuerzahlungen lassen sich stunden und Säumniszuschläge können erlassen werden. Durch diese Instrumentarien können den betroffenen Betrieben kurzfristig wichtige Liquiditätshilfen gewährt werden. Die Antragstellungen und Prüfungen für diese Maßnahmen wurden bereits stark vereinfacht und werden derzeit prioritär bearbeitet.

Aus diesem Grund wird es bei den Einkommensteuerveranlagungen in diesem Frühjahr zu teils starken Verzögerungen kommen. Der Beginn der Bearbeitung ist momentan für Anfang April vorgesehen, kann sich aber durch die auch in der Steuerverwaltung reduzierte Besetzung und Heimarbeit noch verschieben. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen bzgl. des Stands der Bearbeitung abzusehen.

der Musikhelden fallen bis auf weiteres aus und auch die Handballer haben innerhalb der GSV und der HSG haben sowohl den Trainings- als auch den Spielbetrieb eingestellt.

Wir bedauern dies sehr, aber die momentan gesundheitlich sehr angespannte Lage und die damit verbundenen Verordnungen und Vorsichtsmaßnahmen lassen keine andere Möglichkeit zu und genießen oberste Priorität.

Hoffen wir, dass man diese Krise baldmöglichst in den Griff bekommen möge, doch dies ist nur möglich, wenn alle mithelfen, sich einsichtig und hilfsbereit zeigen.

Für evtl. Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Im Moment jedoch leider nur telefonisch oder per Mail. Die Kontaktdaten der Vorstandschaft sowie der einzelnen Abteilungen finden Sie auf unserer Homepage www.gsv-mietersheim.de oder einfach an vorstand@gsv-mietersheim.de oder unter 07821 / 5490 285 (Willi Ugi).

**Wir wünschen Ihnen allen weiterhin beste Gesundheit.
Ihre Gesang- und Sportvereinigung Mietersheim e.V.**

GSV-Jugendabteilung

Liebe Handballerinnen u. Handballer,

liebe Kinder und Eltern der GSV Jugendabteilung,

aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus erfolgten Verordnungen unserer Landesregierung zum Schutz unserer Gesundheit, ruht bis auf Weiteres jeglicher Trainings- Turn- und Spielbetrieb der GSV-Mietersheim sowie der HSG Ortenau Süd. Ebenso appellieren wir an alle, „Wenn ihr nicht los müsst, bleibt bitte Zuhause!!!“

Trotz der momentanen schwierigen Zeit, wünschen wir euch frohe Ostern, achtet auf eure Gesundheit und auf die eurer Mitmenschen!

Das Team der GSV Jugendabteilung

Aktuelle Infos findet ihr auf der GSV-Homepage

www.gsv-mietersheim.de oder bei unseren Jugendleitern, Tanja Schoner (Tel. 0152 56 109 129) und Annika Lenz (Tel. 0178 881 7686).



Narrenzunft Schärmies Mietersheim e.V.

www.nz-schaermies.de

Aufgrund der derzeitigen Lage und der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung wird der Maihock am Bürgerhaus in diesem Jahr komplett abgesagt.

Die anstehende Jahreshauptversammlung am 24.04.2020 wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir werden rechtzeitig, hinsichtlich eines neuen Termines, informieren.

Wir wünschen Ihnen, den Bürgern von Mietersheim und ihren Liebsten, vor allem Gesundheit und viel Kraft für die kommende Zeit.

Ihre / Eure Narrenzunft Schärmies



Haus u. Gartenfreunde Mietersheim

VERBAND WOHNHEIGENTUM
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.
vormals Deutscher Siedlerbund

Verband Wohneigentum Baden-Württemberg E.V.

Vereinsmitteilungen



Gesang- und Sportvereinigung Mietersheim e.V. gegr. 1895

www.gsv-mietersheim.de, Willi Ugi Vorst. Vorsitzender,
Tel. 5490285, E-Mail: Vorstand@GSV-Mietersheim.de

Liebe Mitglieder,

liebe Mietersheimerinnen und Mietersheimer,

die neuesten Verordnungen und Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung bzw. Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus, schränken immer mehr unser aller Leben ein.

Nachdem nun sämtliche Veranstaltungen, Versammlungen und Zusammenkünfte in den Vereinen vorerst bis Juni 2020 untersagt wurden, können auch unsere für den Mai geplanten Jubiläumsveranstaltungen nicht stattfinden. Die Übungsstunden unserer Abteilungen sowie die beiden Gesundheitskurse als auch die

Der nächste monatliche Stammtisch fällt auf Grund des Corona-Virus aus.

Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Lahr mit Herrn Berger finden am Donnerstag, den 9. und 23. April von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr im VdK-Büro, Alte Bahnhofstraße 10/7 (Nestler-Carree) statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.

Fenster // Türen
 Rollläden // Jalousien
 Überdachungen
 Insektenschutz



Wüst & Schabinger
 FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
 Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
 info@wuest-schabinger.de
 www.wuest-schabinger.de

Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne.

AWO

Arbeiterwohlfahrt Ortenau
 Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53

Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern

Ihre Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt ist erfolgreich! Sie wird gelesen.

THOMAS WILHELM
 77933 Lahr-Sulz, Reckenmattenstr. 9

Maler Wilhelm

www.maler-wilhelm.de
 Tel.: 0 78 21 / 244 78
 Fax: 0 78 21 / 396 97

Lust auf Apotheke?

Berufskolleg **Pharmazeutisch-Technische-Assistent(innen)-PTA**

Haben Sie mittlere Reife oder Abitur?
 Dann bewerben Sie sich jetzt!
www.schule-in-bw.de/bewo

Wir bieten Ihnen eine zweijährige vollwertige Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich.

 **Walther Rathenau Gewerbeschule**
 Friedrichstraße 51 | 79098 Freiburg | www.wara.de

- Markisen • Jalousien • Rollläden
- Aluklappläden • Insektenschutz
- Reparaturen • Glasdachsysteme

MEERO **Michael Metzger**
 Beratung/Verkauf und Montage von innen- und außenliegendem Sonnenschutz

GROSSE AUSSTELLUNG
 D-77977 Rust • Ritterstr. 41 • Fon 0 78 22 / 861 332

Lust auf Chemie?

Berufskolleg **Chemisch-Technische-Assistent(innen)-CTA**

Haben Sie mittlere Reife oder Abitur?
 Dann bewerben Sie sich jetzt!
www.schule-in-bw.de/bewo

Wir bieten Ihnen eine zweijährige vollwertige Berufsausbildung in modern ausgestatteten Labors. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich.



Walther Rathenau Gewerbeschule

Friedrichstraße 51 | 79098 Freiburg | www.wara.de



Wir sind ein expansionsfreudiges Bauunternehmen (tätig im Raum Lahr/Kinzigtal/Harmersbachtal/Offenburg) und suchen kreative Mitarbeiter!

> Polier

eigenständige Baustellenabwicklung

> Facharbeiter

kreatives und eigenständiges Arbeiten erwünscht

> LKW-Fahrer Führerschein Klasse CE

Baustellenbelieferung, Bagger u. Krantransporte

> Baggerfahrer

neu ausgestatteter Fuhrpark in allen Tonnenklassen

> Ausbildungsplatz für 2020 „Berufsbild Maurer“

zu vergeben.

Kommen Sie in unser Team, wir freuen uns auf Sie.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Echle Bau GmbH & Co. KG

Hexenmatt 9/1, 77933 Lahr-Reichenbach, markus@echle-bau.de
 oder vereinbaren vorab einen Termin unter 0160/44 67 402 für ein persönliches Gespräch.